

KÖNIGE

PHILIPP (1198–1208)

I. P., das jüngste Kind Ks. Friedrichs I. Barbarossa († 1190) und seiner Gemahlin Beatrix von Burgund († 1184), wurde wohl 1177 geb. Er war für den geistl. Stand vorgesehen und ist 1189, 1192 und 1193 als Propst des Aachener Marienstiftes sowie 1191 als Würzburger Bischofselekt bezeugt. Doch da die Ehe seines Bruders, Ks. Heinrichs VI., mit Konstanze, der Erbin des sizil. Normannenreiches, zunächst kinderlos zu bleiben schien, war es 1193 möglicherw. aus dynast. Gründen geboten, von der geistl. Laufbahn Abstand zu nehmen. Der in den Urk.n Heinrichs VI. anfangs als *frater noster* bezeichnete Staufer wird 1195 als Herr der Mathildischen Güter und Gf. beziehungsweise Hzg. von Tuszien, 1196 als Hzg. von Schwaben gen. Wohl 1197 vermählte sich P. mit Irene, Tochter des byzantin. Ks.s Isaak II. Angelos, die bald den Namen Maria angenommen hat. Töchter: Maria, ∞ Hzg. Heinrich II. von Brabant; Beatrix, ∞ Kg. → Otto IV.; Kunigunde, ∞ Kg. Wenzel I. von Böhmen; Beatrix, ∞ Kg. Ferdinand III. von Kastilien. Auf Irene-Marias Wirken am Hof ihres Mannes gibt es nur einige wenige Hinweise, und über eine eigene Hofhaltg. ist nichts bekannt. Sie starb am 27. Aug. 1208 und wurde in Lorsch beigesetzt.

II. Heinrich VI. wurde schließl. 1194 der Sohn Friedrich geb., der zwar 1196 zum röm.-dt. Kg. gewählt wurde, doch nach dem Tod des Ks.s am 28. Sept. 1197 in Messina wg. der in Italien gegen die stauf. Herrschaft ausgebrochenen Aufstände von dort nicht zur Krönung nach Aachen geleitet werden konnte. Da sich zudem wichtige Fs.en und Ratgeber Heinrichs VI. auf dem Kreuzzug im Heiligen Land befanden und im NW des Reiches um die Stadt → Köln und ihren Ebf. Adolf eine gegen die stauf. Herrschaft gerichtete Oppositionsbewegung aktiv wurde, wurde P. von seinen Anhängern am 8. März 1198 im thüring. Mühlhausen zum Kg. gewählt und am 8. Sept. dieses Jahres in →

Mainz vom Ebf. Aimo von Tarentaise gekrönt. Friedrichs Mutter, Ks.in Konstanze, verzichtete für ihren Sohn im April/Mai 1198 auf die röm.-dt. Königswürde. In den Intitulationes seiner Urk.n führt der Staufer nach dem spätantiken röm. Imperator Philippus Arabs die Ordnungszahl *secundus*. Die Kölner Kreise erhoben nach anfangs vergeblich. Kandidatensuche am 9. Juni 1198 jedoch Gf. → Otto von Poitou, einen der Söhne Heinrichs des Löwen, zum Kg. Während P. sich mit dem frz. Kg. Philipp II. August verbündete, wurde → Otto IV. zwar von den engl. Kg.en unterstützt und konnte am 3. Juli 1201 die offizielle Anerkennung Papst Innocenz' III. erlangen, doch erwies er sich in den milit.-diplomat. Auseinandersetzungen des Thronstreites letztl. als der Schwächere. Nachdem Ottos Bruder, der rhein. Pfgf. Heinrich, Lgf. Hermann I. von Thüringen, Kg. Ottokar I. von Böhmen und die niederrhein. Großen unter der Führung Adolfs von → Köln und Hzg. Heinrichs I. von Brabant 1204 auf die Seite P.s getreten waren (bzw. unter seine Botmäßigkeit gezwungen wurden) und Adolf den Staufer am 6. Jan. 1205 in Aachen nochmals gekrönt hatte, besiegelte die Schlacht bei Wassenberg am 27. Juli 1206 das Schicksal → Ottos IV. und der mit ihm bis zum Schluß verbündeten Stadt → Köln. Der Welfe mußte sich nach → Braunschweig zurückziehen, → Köln sich ergeben. Als sich 1207/08 zudem ein Ausgleich des Staufers mit dem Papst abzeichnete, wurde P. am 21. Juni 1208 in → Bamberg vermutl. aus privaten Gründen vom Pfgf.en Otto von Wittelsbach ermordet. Die allg. Anerkennung → Ottos IV. beendete den stauf.-welf. Thronstreit nur vorläufig. P.s Leichnam wurde zunächst in → Bamberg beigesetzt, doch dann auf Veranlassung → Friedrichs II. in die Speyerer Domkirche überführt.

III. Der Schwerpunkt von P.s Itinerar lag nicht zuletzt wg. der bes. Bedingungen des Thronstreites etwa in dem von Rhein und Main umschriebenen Winkel. Die meisten Aufenthalte und die längste Verweildauer sind abzügl. der

Feldzüge nach Thüringen, → Sachsen und an den Niederrhein (in Klammern die Zahl der Besuche) für → Würzburg (10), → Nürnberg (8), → Speyer (8) Hagenau (7), → Worms (6), → Mainz (5), → Straßburg (5), → Augsburg (4), Eger (4), Frankfurt (4) und Ulm (4) bezeugt. Der NO und SO sowie der NW und SW sind dagegen Randzonen von P.s Königsherrschaft, die er im allg. nur aus bes. Anlaß aufsuchte, so bspw. Nordhausen und → Quedlinburg i. J. 1207, um mit → Otto IV. zu verhandeln, der sich in der Nähe von Goslar aufhielt. Vor dem Hintergrund der Anzahl der Aufenthalte und ihrer Dauer wurden Bischofsstädte, Orte in bfl. Besitz sowie dem Kgtm. zuzuordnende Stätten hinsichtl. der Königsgastung etwa gleich stark belastet. (Reichs-) Kl. waren in P.s Itinerar letztl. ohne Bedeutung.

Die wechselvollen Auseinandersetzungen des Thronstreites, der P.s Stellung wg. der päpstl. Anerkennung → Ottos IV. und einiger milit. Mißerfolge zeitw. bedrohl. gefährdete, hatten unmittelbare Auswirkungen auf die Urkundenproduktion des Staufers. Da die Zeugenlisten der Diplome bekanntl. die wichtigste Quelle für die Ermittlung der Hofgesellschaft sind, ist diese jedoch wg. des zum Teil geringen Urkundenausstoßes, der eine spürbare Dichte erst nach dem Übertritt der einstigen Anhänger → Ottos IV. i. J. 1204 erreicht, nur in Umrissen zu ermitteln.

Die Mehrzahl der Hofbesucher stammt aus dem dt. Reich, doch sind auch einige geistl. und weltl. Große aus → Burgund bei P. bezeugt. Aus Mittel- und Oberitalien hingegen finden sich nur wenige Personen geistl. und weltl. Standes, die den Staufer im diplomat. Verkehr mit der Kurie oder wg. des geplanten Kreuzzuges aufsuchten. Die personellen Beziehungen zum sizil. Reich waren unterbrochen.

Grundsätzl. zeigt sich im Geflecht von Itinerar, Urkundenvergabe und Hofbesuchern eine deutl. spürbare Regionalisierung. Die Kontakte des Kg.s zu Reichsangehörigen – und damit auch sein Hof – verdichteten sich in aller Regel an bestimmten Aufenthaltsorten, die Zentren des jeweiligen Einzugsgebietes der Großen waren. Da zudem viele Hofbesucher in der Gesellschaft anderer Herren ihrer jeweiligen

Region nachweisbar sind, kann man von mehreren, regional bestimmten Höfen sprechen. Das läßt sich zum Beispiel gut an den niederrhein. Großen zeigen, die erst i. J. 1204 auf die Seite P.s traten. Die Gf.en und Edelfreien des Niederrhein-Gebietes erschienen nie ohne andere nordwestdt. Herren am Hof und befanden sich im allgemeinen in der Begleitung Adolfs von → Köln, zu dessen Lehnshof sie gehörten, beziehungsweise Hzg. Heinrichs I. von Brabant. Als Versammlungsstätten werden mit Aachen, Andernach, Boppard, Frankfurt, Gelnhausen, Koblenz, → Köln, → Speyer und → Worms nur Orte im W des Reiches gen., und bei den Treffen mit dem Kg. ging es in aller Regel um urkundl. Verfügungen für niederrhein. Empfänger und Angelegenheiten des Thronstreites. Gleiches gilt für die Pröpste der Kölner Stifte.

P.s engere Entourage wird letztl. nur von den Angehörigen der Kanzlei und Kapelle sowie Reichsministerialen bestimmt, zu denen in unterschiedl. Dichte einige wenige geistl. und weltl. Rfs.en sowie Gf.en und Edelfreie treten.

Über die Kanzlei und die Kapelle ist nur wenig bekannt. An deren Spitze standen als Erzkanzler nominell die Mainzer Ebf., zunächst – wie schon unter Barbarossa und Heinrich VI. – Konrad von Wittelsbach, nach dessen Tod i. J. 1200 der Wormser Bf. und Mainzer Elekt Lulpold, der bei der Mainzer Zwiewahl der Kandidat P.s war und für den Staufer auch als Legat in Italien wirkte. Als Kanzler wirkten ausschließl. Bf.e: Auf Konrad I. von → Hildesheim/ → Würzburg, der bereits unter Heinrich VI. in diesem Amt nachweisbar ist, folgte nach dessen Ermordung i. J. 1202 für kurze Zeit Hartwig von → Eichstätt, der von dem erstmals im Jan. 1205 als Kanzleivorsteher bezeugten Konrad IV. von Regensburg abgelöst wurde. Auch Konrad diente dem Kg. als Legat in Italien. Die tatsächl. Leitung von Kanzlei und Kapelle lag indes in den Händen der Protonotare: Als Konrad von Scharfenberg, der ministerial. Herkunft war und als Urkundenzeuge schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. nachweisbar ist, i. J. 1200 Bf. von → Speyer wurde und zu P.s wichtigsten Ratgebern aufstieg, folgte ein gewisser Siegfried, über den man sonst nichts weiß. Mit dem Kanzler Kon-

rad von → Hildesheim/ → Würzburg übernahm P. auch drei Notare Heinrichs VI., von denen einer darüber hinaus schon unter Friedrich I. Dienst getan hatte. Einer der von ZINSMAYER 1969 insgesamt ermittelten fünf Kanzlisten läßt sich bereits in P.s Zeit als Hzg. von Schwaben ausmachen, ein weiterer trat zu dem Kreis der Notare neu hinzu. Die in der Kanzlei somit erkennbare Kontinuität wurde dadurch fortges., daß drei Notare später unter → Otto IV. und → Friedrich II. wirkten. Schrift und Diktat der P.-Urk.n können bislang mit den namentl. bekannten Notaren Heinrich, Markward, Ulrich und Helferich, der als Protonotar, dann als Notar bereits in P.s Zeit als tusz. beziehungsweise schwäb. Hzg. gen. wird, nicht sicher in Verbindung gebracht werden. Von den Kaplänen, die zum Teil im diplomat. Verkehr mit der Kurie eingesetzt wurden, sind ein Heinrich von Berg bereits 1197 als *ducis capellanus*, dann ein Johannes und v. a. Friedrich, Propst von St. Thomas zu → Straßburg, bekannt. Friedrich, der wenige Jahre nach P.s Herrschaftsantritt starb, läßt sich schon im Umfeld Barbarossas nachweisen und war zudem wohl Kaplan Heinrichs VI. Über die gegenseitige Zuordnung von Notaren und Kaplänen läßt sich derzeit nichts sagen.

An P.s Königshof sind etwa 100 Reichsministerialen nachweisbar, die jedoch von sonstigen stauf. Dienstmannen kaum geschieden werden können, da P. die stauf. Rechts- und Herrschaftstitel in seiner Hand vereinte. An der Spitze der Ministerialität stehen die Inhaber der Hofämter: Bezeugt sind sechs Marschälle, vier Truchsesse, drei Schenken, drei Kämmerer und, erstmals unter P., ein Küchenmeister, deren Zubenennungen auf die stauf. Zentralregionen weisen. Während ein großer Teil der Hofamtsträger schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. faßbar ist, stiegen unter P. jedoch auch neue Männer wie der Truchseß Heinrich von Waldburg auf. Mit dem Marschall Heinrich von Kalden, der bereits zu den hervorragenden Räten Heinrichs VI. gehörte, ist der Waldburger mehr oder weniger kontinuierl., auch während wichtiger milit. und polit. Ereignisse, in P.s Umgebung bezeugt. Man wird daher beide P.s engstem Beraterkreis zurechnen dürfen, wohingegen andere Inhaber von Hofämtern wie etwa

der Marschall Siegfried von Hagenau oder der Küchenmeister Heinrich von Rothenburg letztl. nur in regionaler Beschränkung am Hof gen. werden. Die übrige Ministerialität, die sich auch im NO und NW des Reiches nachweisen läßt, doch mehrheitl. aus Mainfranken, Schwaben, vom Oberrhein und aus dem Rhein-Main-Gebiet stammt, erscheint am Hof im allgemeinen in einem engeren regionalen Bezug. Allein Heinrich von Schmalegg, der aus der welf. Dienstmannschaft Südwestdt.s hervorgegangen ist, bildet v. a. auf Heerfahrten eine gewisse Ausnahme. Heinrich von Lautern und Markward von Annweiler, wichtige ministerial. Räte Heinrich VI., treten an P.s Hof nicht mehr in Erscheinung.

Von den Bf.en gewinnen nur wenige ein eigenes, klares Profil, da sich infolge des Thronstreites die Einflußnahme des Papstes bes. stark auswirkte, was für die Kontakte zum stauf. Kgtm. und damit auch für die Hofbesuche von großer Bedeutung war. Zudem lassen sich auch bei dieser Gruppe eine zunehmende Regionalisierung und Vergesellung erkennen, denn manches Mal erschienen Bf.e nur in Begleitung ihrer Metropolen am Hof. So kamen etwa die Magdeburger Suffragane im allgemeinen nur mit ihren Ebf.en Ludolf und Albrecht II. beziehungsweise mit dem Mgf.en Dietrich von Meißen zum Kg., wenn dieser auch im NW des Reiches weilte. Erschwert wurde die Situation dadurch, daß einige Bf.e über den Status eines Elekten nicht hinauskamen, nur kurze Zeit im Amt waren oder dem Kirchenbann anheimfielen. Darüber hinaus war es in → Mainz 1200 zu einer schismat. Neuwahl gekommen, und Adolf von → Köln, der nach seinem Übertritt zu P. abgesetzt worden war, hatte mit einem (Gegen-) Ebf. zu kämpfen. Abgesehen von den Kanzlern, die am Hof ohnehin eine wichtige Rolle gespielt haben dürften, ist allein der bereits erwähnte, 1200 ins Amt gelangte und in einer P.-Urk. als *dilectus familiaris* bezeichnete Konrad III. von → Speyer mehr oder weniger kontinuierl. in P.s Umgebung nachweisbar. Die Bedeutung anderer Oberhirten war gleichwohl nicht geringer: Wolfger von → Passau, der 1204 nach → Aquileja gewechselt war, hielt den diplomat. Kontakt mit der Kurie und ist demzufolge im Rahmen wich-

tiger Verhandlungen oft an P.s Hof nachweisbar, wohingegen Diethelm von → Konstanz, der 1206 starb, und schließl. auch Johann I. von → Trier eher in innerer Hinsicht einflußreich waren. Dies gilt mit gewissen Abstrichen ebenso für Albrecht von → Magdeburg, Konrad von → Halberstadt und Eberhard II. von → Salzburg, die sich v. a. i. J. 1207 angesichts des zu erwartenden Ausgleichs mit dem Papst und der Verhandlungen mit → Otto IV. am stauf. Hof engagierten. Äbte und Pröpste, auch die Vorsteher der benediktin. Reichsabteien, spielten am Königshof demgegenüber eine nur untergeordnete Rolle, obgleich sie dort in großer Zahl vertreten gewesen sein dürften.

Aus dem Kreis der weltl. Rfs.en, von denen Hermann von Thüringen und Ottokar von Böhmen mehrfach die Partei wechselten, doch ebenso wie der rhein. Pfgf. Heinrich und Hzg. Heinrich I. von Brabant 1204 endgültig bei P. zu finden sind, ist keiner über längere Zeit ständig in der Umgebung des Kg.s bezeugt. Während aber die Hzg.e von → Lothringen und Berthold V. von Zähringen nur sehr selten im W des Reiches nachweisbar sind, kamen andere wie etwa Bernhard II. von Kärnten oder Leopold VI. von Österreich ihrer Heerfolgepflicht reichsweit nach. Den engsten Kontakt zum stauf. Hof hielten wohl die Hzg.e Bernhard von Sachsen und Ludwig I. von Bayern, zum einen, weil sie ihre Herzogswürden dem Sturz Heinrichs des Löwen und damit den Staufern zu verdanken hatten, zum andern, weil sie viell. welf. Restitutionsforderungen befürchteten. Auch Mgf. Dietrich von Meißen, nach zeitgenöss. Auffassung ebenso ein *familiaris* des stauf. Kg.s wie Bernhard von Sachsen, und die Andechs-Meranier zählten zu P.s Anhängern. Die meisten weltl. Rfs.en konnte P. i. J. 1207 während der bereits erwähnten Verhandlungen mit → Otto IV. um sich scharen, was auf die Bedeutung dieser Unterredungen weist, das fsl. Eigenverständnis als Glieder des Reiches unterstreicht und zudem ein positives Reichsbewußtsein erkennen läßt. In dieser Zeit tat sich auch Hzg. Heinrich I. von Brabant bes. hervor. Zur Entwicklung der Erzämter läßt sich nur sagen, daß Bernhard von Sachsen und Ottokar von Böhmen jeweils einmal als Träger des kgl. Schwertes erwähnt werden.

Gf.en und Edelfreie, die neben der Ministerialität den Großteil der Hofbesucher gebildet haben dürften, erschienen grundsätzl. gruppengebunden und in regionalem Bezug am Königshof. Die meisten Gf.en und Edelfreien stammen aus den stauf. Zentralregionen. Insbes. über die schwäb. Dynasten konnte P. als Hzg. von Schwaben unmittelbar verfügen, was zugl. zeigt, daß die zunehmende Vergesellung mit der Bindung an einen anderen Herren einherging, anders gesagt also viele Gf.en und Edelfreie offenkundig mediatisiert waren. Unter diesen Dynasten, deren Familien ganz überwiegend schon unter Friedrich I. und Heinrich VI. an deren Höfen nachweisbar sind, ist letztl. keiner, der an die Bedeutung des Marschalls Heinrich von Kalden oder des Bf.s Konrad von → Speyer heranreicht. Anders sah es noch unter Heinrich VI. aus, in dessen Rat Gf. Poppo von Wertheim und der Edelfreie Ulrich von Walldüren eine hervorragende Rolle spielten, doch scheinen sich unter P. die Bindungen zu diesen Dynasten beziehungsweise ihren Familien gelockert zu haben. Gleichwohl lassen sich in regionaler Beschränkung einige Herren ausmachen, die von gewisser Bedeutung waren. Zu nennen sind etwa für den NO der Magdeburger Bgf., der Edelfreie Gebhard IV. von Querfurt, und Gf. Ernst III. von Velseck, für Mainfranken der schon im Umfeld Heinrichs VI. hervorgetretene Nürnberger Bgf. Friedrich I. von Zollern, der indes schon 1200/01 starb, und der Edelfreie Albert II. von Endsee oder vom Mittel- und Oberrhein die Gf.en Albert II. von Dagsburg, Friedrich I. von Leiningen und Siegebert IV. von Wörth.

Während sich über die sonstige Organisation von P.s Hof etwa in wirtschaftl. oder finanzieller Hinsicht nichts Sicheres sagen läßt und außer den Notaren, Kaplänen und Inhabern der Hofämter kein weiteres Hofpersonal wie etwa Ärzte bekannt zu sein scheint, läßt sich immerhin erkennen, daß Walther von der Vogelweide P.s Magdeburger Weihnachtshoftag von 1199 besucht und literar. verarbeitet hat. Neben dieser Weihnachtsversammlung, in deren Rahmen es auch zu einer Festkrönung P.s und seiner Gemahlin kam, ist hinsichtl. der Entfaltung höf. Repräsentation v. a. der Bamberger Hoftag

vom 8. Sept. (Nativitas Mariae) 1201 zu nennen, auf dem die Gebeine der 1033 gestorbenen Ks.in Kunigunde erhoben wurden.

→ A. Staufer

Q. RI V, 1–4, 1881.

L. GUTBIER, Ewald: Das Itinerar des Königs Philipp von Schwaben, Langensalza 1912. – SCHÜTTE, Bernd: König Philipp von Schwaben. Itinerar, Urkundenvergabe, Hof, Hannover 2002 (MGH. Schriften, 51) [dort alle Einzelnachweise und weitere Literatur]. – THORAU, Peter: Art. »Philipp von Schwaben«, in: LexMA VI, 1993, Sp. 2056f. – WINKELMANN, Eduard: Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, Bd. 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208, Leipzig 1873 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 19,1). – ZINSMAIER, Paul: Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212), Stuttgart 1969 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B, 53).

Bernd SCHÜTTE

OTTO IV. (1198–1218)

I. Röm.-dt. Kg. und Ks.; * 1175/76, ∞ 1. 1212 Beatrix von → Staufen, Tochter Kg. → Philipps; ∞ 2. 1214 Maria von Brabant, Tochter Hzg. Heinrichs I.; kinderlos. † 19. Mai 1218 Harzburg. Beilehnung als Gf. von Poitou und Hzg. von Aquitanien 1196; Königswahl 9. Juni 1198 (Krönung in Aachen 12. Juni 1198); Kaiserkrönung in Rom 4. Okt. 1209.

Sohn des Hzg.s Heinrich von Sachsen und Bayern und der Mathilde von England (Tochter Kg. Heinrichs II. und der Eleonore von Aquitanien). Als Bruder Heinrichs des Langen und Wilhelms von Lüneburg verschwägert mit den stauf. → Pfgf.en bei Rhein und den Kg.en von Dänemark. Durch seine Mutter Mathilde von England war O. der Neffe der Kg.e Richard I. und Johann I. von England sowie Vetter von Mitgliedern verschiedener Königshäusern (Aragonien, Kastilien, Léon, Portugal, Frankreich).

II. Der 1198 nach schismat. Wahl zum röm.-dt. Kg. gekrönte O. brachte durch seine Herkunft neue herrschaftl. Elemente an den von Mobilität geprägten dt. Königshof. Nachdem er von Kg. Richard I. von England am angevin.,

sich überwiegend auf dem normann.-frz. Festland aufhaltenden Hof herangebildet worden war, hatte ihn sein Onkel offenbar als Teilherrscher seines ausgedehnten Reich vorgesehen. Versuche, ihn mit der Gft. York auszustatten bzw. mit der Erbin des Kgr. Schottland zu verloben, scheiterten 1190 bzw. 1194/95. So belehnte Richard ihn 1196 mit dem Poitou, wodurch O. zugl. die Würde eines Hzg.s von Aquitanien erlangte.

Die dt. Königswahl O.s durch mehrere Fs.en der antistauf. Partei war durch eine große Abhängigkeit vom Ebf. von → Köln sowie von Kölner Hochfinanzkreisen erkaufte, stützen konnte er sich auf das welf. Erbe in → Sachsen und Westfalen. Im Thronstreit mit dem Staufer → Philipp konnte O keinen entscheidenden Vorteil gewinnen, doch erkannte Papst Innozenz III. ihn um die Jahreswende 1200/01 an, nachdem er versprochen hatte, der röm. Kirche das Mathildische Gut in Oberitalien zu erstatten (sogen. Neußer Eid).

1204/06 war O. weitgehend isoliert. Aus dieser ausweglos scheinenden Situation befreite ihn der ohne sein Wissen und Zutun am 21. Juni 1208 vollführte Mord an Kg. → Philipp. Gegen die Zusicherung, Philipps Älteste Beatrix zu heiraten und die Königsmörder (Pfgf. Otto von Wittelsbach und die mit ihm verbündeten Andechs-Meranier) zu verfolgen, wurde O. von der Reichsministerialität und sodann von allen Rfs.en anerkannt. Gegen die (eingeschränkte) Bestätigung des Neußer Eides mit der Speyerer Erklärung sicherte O. sich 1209 die Kaiserkrönung, geriet aber hauptsächl. wg. seiner Beanspruchung des Kaiserrechtes an Sizilien (*ius imperii ad regnum*), aufgrund dessen er 1210/11 Apulien und Calabrien eroberte, mit der päpstl. Politik in Konflikt, weshalb er am 18. Nov. 1210 von Papst Innozenz III. exkommuniziert wurde, was dieser am 31. März 1211 öffentl. bekräftigte. Bei Gelegenheit der Krönung nahm O. in der Stille das Kreuz und schickte 1211 eine Gesandtschaft nach Palästina, Armenien und Zypern, die im Dienste der ksl. Diplomatie das Terrain für einen Kreuzzug rekognoszieren sollte und die ksl. Lehnsabhängigkeit der Kg.e von Armenien und Zypern wiederherstellte.

Innenpolit. trat O. durch eine expansive